

Allgemeine Info's

Wer kann sich im gesetzlichen Grenzgängermodell (mit Deutscher-Zusatzvers.) versichern ?

- jeder Grenzgänger der neu seine Tätigkeit in der Schweiz beginnt
- jeder Grenzgänger der sich nicht von der Versicherungspflicht in der Schweiz befreien lassen hat.
- jeder der in der Schweiz arbeitet, und in Deutschland wohnt
- jeder der während der Woche in der Schweiz wohnt und arbeitet (sog. Wochenaufenthalter mit G-Bewilligung)
- alle Familienangehörigen von Grenzgängern (Ausnahme wenn Ehepartner PKV-versichert ist!)
(Meist ist es aber sinnvoll den Ehepartner freiwillig zum Mindestbeitrag in der deutschen GKV zu versichern. Derzeit sind das ca. 158,- EUR/Monat. In diesem Fall wären auch die Kinder beitragsfrei in der GKV des Ehepartners mitversichert !)
- jeder Grenzgänger der aufgrund Familienstandsänderung (Heirat, Geburt, Scheidung, etc.) seinen privaten Schweizer Tarif nach VVG - z.B. ÖKK-/Sympany- oder Swica-Mondial kündigen, und sich der Versicherungspflicht in der Schweiz unterstellen möchte, bzw. seine Befreiung rückgängig macht.
(Dies ist leider nicht mehr in allen Kantonen uneingeschränkt möglich !)

Wer kann sich einer privaten deutschen Krankenversicherung - PKV - versichern ?

- jeder Grenzgänger der neu seine Tätigkeit in der Schweiz beginnt (unabhängig vom Einkommen)
- jeder Grenzgänger der vom Privatarif Mondial in die PKV wechselt.
- jeder Grenzgänger der aufgrund Familienstandsänderung (Heirat, Geburt, Scheidung, etc.) seine Versicherungspflicht in der Schweiz rückgängig macht, und sich nachträglich befreien lässt / lassen kann.
- jeder Selbständige
- jeder Arbeitnehmer in Deutschland mit Verdienst über der Versicherungspflichtgrenze (z.Zt. 4462,50 EUR/Monat)
(Seit 1.1.11 reicht es aus, wenn man neu - bzw. 1 Jahr - über der Versicherungspflichtgrenze verdient.)
- jeder Beamte
- jeder Familienangehörige der genannten Personen
(Die Aussagen zur PKV gelten nur so lange, so lange es noch keine Bürgerversicherung gibt - was rot/rot/grün ja plant !!)

Wer kann sich im Grenzgängermodell nach Privatarif (nach VVG) - z.B. Sympany Mondial oder Swica Mondial mit deutscher Zusatzversicherung D1, D2, A1, A2, - versichern ?

- jeder Grenzgänger der neu seine Tätigkeit in der Schweiz beginnt
- jeder der in der Schweiz arbeitet, und in Deutschland wohnt
- jeder der während der Woche in der Schweiz wohnt und arbeitet (sog. Wochenaufenthalter mit G-Bewilligung)
- jeder Grenzgänger der aufgrund Familienstandsänderung (Heirat, Geburt, Scheidung, etc.) seine gesetzliche oder private Krankenversicherung in Deutschland kündigen, und sich nicht der Versicherungspflicht in der Schweiz unterstellen möchte (Dies trifft nicht mehr auf alle Kantone uneingeschränkt zu !)
- alle Familienangehörigen von Grenzgängern

Zu folgenden Themen können Sie per **E-Mail** oder **Fax +49 75 31- 92 88 83** nähere Info anfordern.
Sie können natürlich auch ein persönliches Beratungsgespräch mit uns vereinbaren.

- | | |
|--|--|
| >> Grenzgängerbewilligung / Aufenthaltsbewilligung | >> Kindergeld / Kinderzulage |
| >> Pensionskasse - Berufliche Vorsorge - (CH = 2. Säule) | >> Arbeitslosenversicherung |
| >> Private Vorsorge in D oder CH (in CH = 3. Säule) | >> Invalidenversicherung - IV |
| >> Nettolohnabrechnung | >> Unfallversicherung |
| >> Wichtige Anschriften | |
| >> Beendigung Grenzgängertätigkeit | >> Neu !!! |
| >> Steuerrecht | Direktversicherung |
| (ggf. über befreundete, kooperierende Steuerberater) | (steuerbegünstigte 3. Säule) |
| >> Alters- u. Hinterbliebenenversorgung - AHV - (CH = 1. Säule) | für Grenzgänger ! |
| >> Riester-Rente auch für Grenzgänger ? | Beiträge bis 4656 Euro jährlich |
| >> Krankentaggeldversicherung | sind zu 100% steuerlich |
| >> Erwerbsausfallversicherung | absetzbar ! |

Grenzgänger-Information Hegau-Bodensee - Egon Traub - Fachagentur für Krankenversicherungen / Altersvorsorge
78467 Konstanz Fürstenbergstr. 15 ☐ 07531-979573 + 928885 Fax 07531-928883
info@grenzgaenger-information.de www.grenzgaenger-information.de www.grenzgaenger-information.org
www.facebook.com/GrenzgaengerKrankenversicherung
Werden Sie unser Fan auf Facebook ! Liken Sie uns auf Facebook und bleiben Sie stets informiert !

Auch bei folgenden **Spezial-Themen sind wir Ihnen mit den richtigen Kontakten behilflich:**

- >> **Ansiedlungsberatung**
(für Firmen, Freiberufler, Selbstständige, Privatpersonen - Umzug in die Schweiz)
- >> **Versicherung, Vorsorge** in der Schweiz (für Aufenthalter und Umsiedler in die Schweiz)
- >> **Pensionierung, Finanzplanung** in der Schweiz

Neu !!!

Grenzgänger, die in Rente gehen **können** einen Teil Ihrer **Pensionskasse** als Kapital auszahlen lassen und können dieses Kapital (das ja zu versteuern ist) **steuerbegünstigt in eine Basis-/Rürup-Rente investieren**.
Die Einzahlungen sind dabei in 2013 zu 76% von der Steuer absetzbar !
Die üblichen Höchstsätze für die Basis-/Rürup-Rente von 20.000/40.000 können gemäß höchstrichterlichem Urteil dabei überschritten werden !
(D.h. ein Grenzgänger könnte einmalig auch 100.000 Euro oder mehr investieren und so eine **hohe Steuerersparnis** erzielen.)
Für die steuerbegünstigte Investition erhält der Grenzgänger / die Grenzgängerin für sich und seinen Ehepartner eine **lebenslange Rente** !

- >> **Vermögensverwaltung** in der Schweiz (Kapitalanlagen in der Schweiz)
- >> **Steuerplanung / Steuererklärung** Schweiz / Internationales Steuerrecht
- >> **Erbschaft - Ehe- und Erbvertrag** Schweiz
- >> **Eigenheimfinanzierung / Hypotheken** Schweiz / Deutschland
- >> **Immobilien / Verkauf von Liegenschaften in der Schweiz**

Wie Sie der umfangreichen Thematik schon entnehmen können zählen **verschiedene Spezialisten** in Deutschland und **vor allem in der Schweiz** zu unserem Netzwerk.

Wie Sie es von uns aus der Beratung zum Thema Krankenversicherung bereits gewohnt sind, verfügen unsere Schweizer Kooperationspartner über **erstklassiges Know-how** !

Die Beratung in sämtlichen Finanzfragen erfolgt hier unabhängig und Gesellschaftsneutral.
Die Kooperationspartner finanzieren sich u. a. aus Beratungshonoraren und Vermögensverwaltungsgebühren.
Der Aufwand für Finanz- u. einfache Versicherungsabschlüsse (Erstberatung) werden dem Kunden nicht verrechnet, da unsere Schweizer Kooperationspartner in diesen Bereichen von den Gesellschaften entschädigt werden.

In aller Regel ist ein **Erstgespräch** bei unseren Schweizer Kooperationspartnern **kostenlos**, damit Sie Ihr Anliegen vortragen und die geprüften Berater sich ein umfassendes Bild von Ihrer Situation machen können.

Grenzgänger-Information Hegau-Bodensee - Egon Traub - Fachagentur für Krankenversicherungen / Altersvorsorge
78467 Konstanz Fürstenbergstr. 15 ☐ 07531-979573 + 928885 Fax 07531-928883
info@grenzgaenger-information.de www.grenzgaenger-information.de www.grenzgaenger-information.org
www.facebook.com/GrenzgaengerKrankenversicherung

Werden Sie unser Fan auf Facebook ! Liken Sie uns auf Facebook und bleiben Sie stets informiert !

Steuer + Finanzamt

Wo zahle ich Steuern ?

Der Schweizer Arbeitgeber behält 4,5 % Quellensteuer ein.
Diese Quellensteuer wird jedoch vom deutschen Finanzamt
im Rahmen des Doppelbesteuerungsabkommens DE/CH angerechnet.
(Sie zahlen als Grenzgänger also nicht doppelt !)

Wir erstellen Ihnen unter Angabe Ihres Einkommens
eine unverbindliche Nettolohnberechnung.

Die exakte Steuer und die zu leistenden Vorauszahlungen
errechnet Ihnen Ihr Finanzamt.

Hilfe bei Steuerfragen :

Da wir - wie alle anderen Beratungs- und Auskunftstellen oder "Beratungs-Vereine"
für Grenzgänger auch - nicht steuer- oder rechtsberatend tätig werden dürfen, arbeiten
wir mit spezialisierten Steuer- u. Rechtsberatern zusammen. (siehe auch allgemeine Info's)

Klicken Sie hier !

Wenn Sie Steuerfragen haben.

Ihre Anfrage wird an einen für Steuerfragen zugelassenen Ansprechpartner
weitergeleitet. Sie erhalten von einem kompetenten Ansprechpartner Antwort !

Bitte beachten Sie, dass Steuerberater, Rechtsanwälte oder Lohnsteuerhilfevereine für
ihre Dienste i.d.R. ein Beratungshonorar mit Ihnen vereinbaren.

Grenzgänger-Information Hegau-Bodensee - Egon Traub - Fachagentur für Krankenversicherungen / Altersvorsorge
78467 Konstanz Fürstenbergstr. 15 ☐ 07531-979573 + 928885 Fax 07531-928883
info@grenzgaenger-information.de www.grenzgaenger-information.de www.grenzgaenger-information.org
www.facebook.com/GrenzgaengerKrankenversicherung

Werden Sie unser Fan auf Facebook ! Liken Sie uns auf Facebook und bleiben Sie stets informiert !